

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV- 222/08
HA	

Geschäftsbereich: IV

Fachbereich: 66

Termin der Tagung: 26.11.2008

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	21.10.08	☐ Umwelt	
☒ Haushalt und Finanzen	18.11.08	☒ Hauptausschuss	19.11.2008
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	13.11.08	☒ Stadtverordnetenversammlung	26.11.08
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	13.11.08	☒ Ortsbeiräte	14.10.08
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	
☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.			

Beratungsgegenstand:

Friedhofssatzung der Stadt Cottbus

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Cottbus Nr.: IV – 096/05 wird aufgehoben.
2. Die vorliegende Friedhofssatzung wird bestätigt.

In Vertretung

Frank Szymanski

Holger Kelch
Bürgermeister

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Mit der Beendigung der öffentlich - rechtlichen Verträge zur Gemeindegebietsreform für die Stadtteile Kiekebusch, Gallinchen, Groß Gaglow und in Auswertung von Hinweisen und Wünschen der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Cottbus, ist eine Überarbeitung der Friedhofssatzung erforderlich.

Die vorgelegte Friedhofssatzung entspricht inhaltlich im Wesentlichen der Satzung aus dem Jahr 2006.

Dem Wunsch der Bürgerinnen und Bürger, die Nutzungszeiten der Wahlgrabstätten von 30 auf 25 Jahre zu verkürzen, wurde entsprochen.

Einzelne Paragraphen wurden eindeutiger, kürzer und verständlicher gefasst.

Finanzielle Auswirkungen:☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:**2. Sicherstellung der Finanzierung:****3. Folgekosten:**